

- 8) **Die römische Frage. Dokumente und Stimmen.** Herausgegeben von Prof. Dr. Hubert Bastgen. III. (Schluß-) Band. gr. 8° (Erster Teil XII u. 332; zweiter Teil VII u. 256). Freiburg i. Br. 1919, Herder. M. 24.—; in Pappeband M. 26.—.

Die beiden ersten Bände wurden im Jahrgang 1919 (S. 267 f.) der „Theol.-prakt. Quartalschrift“ besprochen. Im dritten Band wollte Professor Bastgen sich mit den auf die römische Frage bezüglichen Vorgängen von 1871 bis zum Weltkrieg und während desselben befassen. „Die Dokumente und Stimmen dieses letzten Bandes der römischen Frage geleiten uns aus der jüngsten Vergangenheit in den blutigen Weltkrieg hinein“, lautet der erste Satz des Vorworts. Leider trifft derselbe nur teilweise zu. Denn von dem hochbedeutsamen Pontifikat des hochseligen Pius X. nimmt der Verfasser keine Notiz, abgesehen von einem Zitat aus der päpstlichen Allocution vom 9. November 1903. Und doch hat auch dieser milde und zugleich tatkräftige Papst gleich seinen Vorgängern, die dem Oberhaupt der Weltkirche aufgezwungene Lage öfters als durchaus unannehmbare bezeichnet und immer wieder volle und wirkliche Unabhängigkeit verlangt, geeignet, allen als sichere Garantie seiner ständigen, unbeschränkten Freiheit zu erscheinen. Es sei hier auf einiges hingewiesen, was man in dem dicken, an zum Teil recht belanglosen Zitaten überreichen dritten Band vergebens sucht.

In der vatikanischen Protestnote vom 5. Mai 1904 gegen den Besuch des französischen Präsidenten Loubet in Rom war vom Könige Italiens die Rede mit der Wendung: „colui, che detiene“ (derjenige, der [das ge- raubte Rom] festhält). — Als drei Wochen später, am 26. Mai, der Kardinal Svampa, Erzbischof von Bologna, dort den König offiziell begrüßte, wurde dieser Alt dahin gedeutet, daß der Papst seinen Protest gegen die Wegnahme des Kirchenstaates nur noch auf Provinz und Stadt Rom beschränke, denn Bologna hatte ja auch zum päpstlichen Gebiet gehört. — Im offiziellen Weißbuch des Vatikans vom Jahre 1905 bezüglich der Trennung von Kirche und Staat in Frankreich heißt es wörtlich: „Gemäß der ihm obliegenden, höchsten Pflicht, den Intentionen der göttlichen Borsehung bei Einsetzung des Papsttums zu entsprechen, kann der Papst die ihm durch die Ereignisse von 1870 geschaffenen Verhältnisse über sich ergehen lassen, kann sie jedoch nicht annehmen, noch erlauben, daß die öffentliche Meinung glaube, er habe sie angenommen. Daher sein nie unterbrochenes Verbleiben im Vatikan und seine wiederholten Proteste und Forderungen, welche bezwecken, die eigene Unabhängigkeit gegenüber Italien in vollem Ansehen zu erhalten sowie seine Autorität und seine Mission in der Welt außerhalb des Bereiches jeglichen Attentates zu stellen.“ An anderer Stelle erklärt das Weißbuch: „Es ist von vitaler Wichtigkeit für den Papst, daß er in Wirklichkeit und in der öffentlichen Meinung überall und immer unabhängig sei von jeglicher Zivilgewalt, und damit dies erreicht werde, hat sich bisher kein anderes Mittel gefunden, als ein eigenes und unabhängiges Territorium.“

Kardinal-Staatssekretär Merrh del Val, dessen Name sich nicht einmal in dem 15 großen dreispaltigen Seiten in Kleindruck umfassenden Namenregister des Bastgenschen Werkes findet, gab im Jänner 1905 einem Vertreter der Zentralauskunftsstelle der katholischen Presse mündlich folgende Erklärung: „Die Presse muß die geistliche Souveränität und Unabhängigkeit des Papstes klar von seiner landesherrlichen Souveränität trennen. Auf die erste kann kein Papst verzichten. Gegen den Raub der Unterlage für die letztere hat der Papst aber protestiert: 1. weil in der Form und Tatsache der Wegnahme eine Ungerechtigkeit und ein Sakrileg liegt; 2. weil dem Papste bis auf diese Stunde kein praktisch annehmbarer und ausführbarer Vorschlag zu einem Erfolg jener weltlichen Macht vorliegt, die ihm die unbehinderte und würdige Ausübung seiner notwendigen Souveränität ver-

bürgt und ermöglicht.“ Wie lange und in welcher Form jener Protest fortbestehen wird, darüber kann natürlich bloß der Papst selber entscheiden, denn er befindet über das, was ihm notwendig scheint.“ — Pius X. schrieb am 1. August 1905 an den Grafen Medolago Albani: „Kein Aufgeben der Traditionen der Vergangenheit; kein Verzicht auf die geheiligen Rechte und Ansprüche des Apostolischen Stuhles.“ In einem vom 22. September 1910 datierten Schreiben an den Kardinalvikar Respighi fragte der Papst, „die heiligen Rechte der päpstlichen Souveränität seien niedergetreten worden“

Den päpstlichen Standpunkt vertrat Pius X. energisch auch im Cimontenario-Jahr 1911, welches ein Markstein sein sollte auf dem Wege zum Triumph des Freidenkertums über Katholizismus und Papsttum. Ein umfangreiches Werk, das die römische Frage nach allen Seiten beleuchten will, darf nicht an jenen Jubelfestlichkeiten vorübergehen, welche die Freimaurerei, laut eigener Erklärung, zu einer großartigen Kundgebung gegenüber den Trümmern des päpstlichen Rom machen wollte. Bastgen ignoriert sie völlig. In aller Erinnerung ist noch die Nathansche Schandrede vom 20. September 1910, womit der römische Bürgermeister den Kummel recht bezeichnend einleitete; der Verfasser erwähnt sie mit keinem Wort. Pius X. und mit ihm die treuen Katholiken in Italien betrachteten 1911 als ein Trauera Jahr. Am 4. Juni, dem Tag der Enthüllung des Riesendenkmals Viktor Emanuels II. auf dem Kapitol, richtete der Papst an den Fürsten Vancelotti, Generalpräsident der römischen Hauptgesellschaft für die katholischen Interessen, ein Handschreiben als Antwort auf eine ihm am selben Morgen überreichte Adresse. Er bemerkt darin, daß dies für ihn ein Schmerzenstag, ein großer Trauertag für den Apostolischen Stuhl sei; er bete, daß der Herr die Tage der Heimsuchung abkürze und allen, welche die katholische Kirche bekämpfen, Barmherzigkeit möge zuteil werden lassen. — Am 27. November 1911 erhob der Heilige Vater im Konzistorium feierlich Einspruch dagegen, daß im laufenden Jahr in Rom der christliche Glaube, die Lehre der Kirche, die Autorität des Papstes öffentlich geschmäht werden durfe. — Dem 1912 von Pius X. ernannten Erzbischof von Genua, Msgr. Caron, verweigerte die Regierung das Ezequatur, also die Möglichkeit, von seinem Bischofsstuhl Besitz zu ergreifen, hauptsächlich weil er öffentlich für das Oberhaupt der Kirche volle Freiheit und Unabhängigkeit gefordert hatte. Mit Bezug darauf wies der Papst in einer am 22. Februar 1913 an einen Pilgerzug aus der genannten Erzdiözese gerichteten Ansprache hin auf „die Bitternisse, die immer schwerer werden durch die Uns aufgenötigte Lage, welche täglich unerträglicher wird“. — Besonders in der zweiten Hälfte seines Pontifikats ließ er erkennen, daß er gerne bereit sei, zur Lösung der römischen Frage jeden Vorschlag zu prüfen, der geeignet erscheine, den Papst sowohl vor den Gewalttätigkeiten der Piazza als vor einem Druck der Regierung sicherzustellen. Aufsehen erregte die Rede, welche Msgr. Rossi, Erzbischof von Udine, anfangs Dezember 1913 in Mailand auf der 8. Sozialen Woche der italienischen Katholiken gehalten. Bei Behandlung des Themas „Das Konstantins-Jubiläum und die Freiheit der Kirche“ legte er dar, wie der Kirchenstaat Jahrhunderte hindurch die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes sichergestellt hat. Heute aber, wo die Verhältnisse andere geworden seien, wo die Gesellschaft vielfach ihren christlichen Charakter verloren habe, zum Teil gottlos und heidnisch geworden sei, würde auch der frühere Kirchenstaat schließlich die volle Freiheit des Oberhauptes der Weltkirche nicht mehr verbürgen und es sei die Frage berechtigt, ob die göttliche Borsehung der Kirche nicht Garantien in anderer Form zuweise. Der Erzbischof dachte offenbar an den Kirchenstaat von 1815. Da er einige Tage vor seiner Rede von Pius X. empfangen worden war, lag die Annahme nahe, daß der Papst seine Auffassung gebilligt habe. Die Rede wurde vielfach als Andeutung einer päpstlichen Verzichtleistung auf die weltliche Herrschaft aufgefaßt, eine Deutung, die viel zu weit ging. Im Grunde wiederholte Msgr. Rossi

nur, was der „Osservatore Romano“ mehrmals ausgesprochen hatte, nämlich daß der Heilige Stuhl bereit sei, Erörterungen über eine mögliche Be- seitigung der in der römischen Frage bestehenden Schwierigkeiten einzulassen.

Noch manches anderes auf die römische Frage Bezugliche weiß das herrliche Pontifikat Pius X. auf. Professor Bastgen geht darüber hinweg, wie wenn er davon keine Ahnung hätte. Die bedauerliche Lücke erklärt sich nicht durch Raumangel, da ja schier endlose Presäußerungen von geringer Bedeutung sich breit machen dürfen. Mögen auch dem Werk noch andere Spuren hastiger Mache anhaften, es bleibt trotz alledem eine verdienstvolle Arbeit.

Luxemburg.

Dr. Josef Massarete.

- 9) **Das Jesuitengesetz, sein Abbau und seine Aufhebung.** Ein Beitrag zur Kulturgeschichte der Neuzeit. Nach den gleichzeitigen Quellen von Bernhard Duhr S. J. (VIII u. 166). Freiburg i. Br. 1919, Herder. M. 8.—.

„Antideutsch, antinational“ hat Windthorst 1872 die Gesetzesvorlage zur Verbannung der Jesuiten genannt, während der liberale Dr. Dove damals prophezeite: „Das deutsche Volk, das heute in den Kampf zieht gegen die Jesuiten, dies Volk, wie es Paris bezwungen hat, wird auch die Jesuiten und den Papst überwinden.“ Nun gehört das Jesuitengesetz (1872 bis 1917) der Geschichte an, und es ist keine Frage mehr, wer mit seiner Bewertung desselben recht gehabt hat, die liberalen Kirchenfeinde, die ihre deutsch-nationale Partei in undeutlicher Ueberhebung mit dem deutschen Volke verwechselten, oder der ultramontane, fernendeutsche Windthorst. Wer die vorliegende quellenmäßige Darlegung, die sich von jeder subjektiven polemischen Bemerkung frei hält, überdenkt, fragt sich, ob das Deutsche Kaiserreich nicht das fünfzigjährige Jubiläum gefeiert hätte, wenn seine Begründer nicht gleich im Beginn die Pariser Commune in der Verfolgung der katholischen Kirche nachgeahmt hätten. Die Geschichte des Jesuitengesetzes bezeugt die Machtlosigkeit des Deutschen Reichstages durch Jahrzehnte, da dessen fünfmal wiederholter Beschluß der Aufhebung des Gesetzes durch den Einfluß des fanatischen Evangelischen Bundes vereitelt wurde. Eine solche undeutliche, byzantinische Politik im vermeintlichen Interesse des „evangelischen Kaiserthums“ mußte das deutsche Volk seinen Verführern ausliefern. Die vertraulichen Aufrufe des Evangelischen Bundes zur fanatischen Verhetzung gegen die Jesuiten, die P. Duhr wörtlich mitteilt, werden für immer eine starke Belastung dieses „Bundes“ bilden, der vom Evangelium kaum etwas, von Luther alles hat. Die Katholiken Deutschlands finden in dieser Geschichte des Jesuitengesetzes Richtlinien für ihre gegenwärtigen Kämpfe. Die gut gemeinten Leitsätze, die P. Duhr zum Schlusse aufstellt, dürften freilich Theorie bleiben.

Breslau-Grüneiche.

Ang. Rösler C. SS. R.

- 10) **Herz-Jesu-Berehrung des deutschen Mittelalters.** Von Karl Richstätter S. J., Bonifatiushaus bei Emmerich (Rheinland). 1. Band: Predigt und Mystik. (XVI u. 214). Paderborn 1919, Bonifatiuss-Druckerei. Geb. M. 7.—.

Das angezeigte Buch bietet Neues und Neberraschendes. Dass einzelne mystisch gerichtete Seelen in ihren Gebeten und Betrachtungen den Weg zum heiligen Herzen Jesu gefunden und ihrer Liebe und Verehrung tiefsinigen Ausdruck verliehen haben, war bekannt; dass aber im deutschen Mittelalter das ganze Volk durch volle dreihundert Jahre das Herz Jesu gekannt und mit einer Innigkeit und Begeisterung, die der heutigen nicht nachsteht, verehrt hat, erfahren wir von P. Richstätter zum erstenmal. Die Reformation hat es verschuldet, dass der früher so breite Strom des Herz-Jesu-Gedankens unterbrochen und ganz in Vergessenheit gekommen ist.